

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

DigitalPakt Schule 1.0 erfolgreich – DigitalPakt Schule 2.0 dringend notwendig

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der DigitalPakt Schule 1.0 hat in Mecklenburg-Vorpommern eine große Dynamik entfaltet. In Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene, den freien Schulträgern und der Landesregierung ist es gelungen, die zur Verfügung stehenden Mittel in den vier Förderprogrammen in Höhe von insgesamt ca. 142 Millionen Euro zielgerichtet auf die Schulträger und Schulen zu verteilen und zu binden.

Dazu zählen:

- a) der (Basis-)DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von ca. 109 Millionen Euro,
- b) das Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte in Höhe von ca. 11 Millionen Euro,
- c) das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte in Höhe von ca. 11 Millionen Euro und
- d) das Förderprogramm Administration des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren an Schulen in Höhe von ca. 11 Millionen Euro.

Mit der abschließenden Umsetzung der Mittel bis Mitte 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Herstellung der notwendigen technischen Infrastruktur für professionalisiertes Lehren und Lernen in den Schulen geleistet.

2. Der Prozess der Digitalisierung der Schulen soll gemeinsam mit der kommunalen Familie in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben werden. Dazu muss eine nachhaltige Bildungsinfrastruktur geschaffen werden. Dies ist notwendig, um die Digitalisierung im Unterricht auch außerhalb des Schulgebäudes und schulgebäudeübergreifend als unterstützendes Mittel wirksam einsetzen zu können. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist in Anerkennung der jeweiligen Zuständigkeit des Landes und der Schulträger (innere und äußere Schulverwaltung) mit allen Beteiligten voranzutreiben. Dabei ist die Finanzierung dieser Aufgaben von entscheidender Bedeutung. Der vom Bund avisierte DigitalPakt Schule 2.0 (2025 bis 2030) ist dabei als zusätzliches Finanzierungselement zwingend erforderlich.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern gegenüber dem Bund insbesondere darauf hinzuwirken, dass
1. durch den Bund eine bedarfsgerechte und auskömmliche Förderung mit einem Mindestumfang der Bundesmittel von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr erfolgt. Dadurch werden die bedarfsgerechte Ausweitung der Förderpalette sowie Preissteigerungen seit 2019 angemessen berücksichtigt. Eine entsprechende Forderung hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bereits am 6. November 2023 beschlossen.
 2. der DigitalPakt Schule 2.0 schnellstmöglich realisiert wird. Ziel ist ein Start zu Beginn des Jahres 2025.
 3. die investiven Eigenmittel von Land und Kommunen wie im DigitalPakt Schule 1.0 auf 10 Prozent begrenzt werden, damit auch für finanzschwächere Länder und Kommunen eine Umsetzung des Digitalpakts Schule 2.0 möglich wird.
 4. die vollständige und bedarfsgerechte Mittelbereitstellung unabhängig von Jahresscheiben vom Bund erfolgt. Anderenfalls wird eine kontinuierliche Abarbeitung auch im Kontext großer Vergabeverfahren nur mit hohem Finanzrisiko für das Land und die Kommunen möglich.
 5. schlanke Verwaltungsverfahren vereinbart werden. Dabei soll das Primat der Pädagogik berücksichtigt werden.
 6. die Zusammenarbeit mit allen anderen Bundesländern im Bereich der länderübergreifenden Vorhaben weiterentwickelt wird, damit die Synergien auch zukünftig genutzt werden können und ein dauerhafter Regelbetrieb möglich wird.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Die Digitalisierung an Schulen ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft in ganz Deutschland. Der DigitalPakt Schule 1.0 hat hier bereits bedeutende Fortschritte ermöglicht, indem er finanzielle Mittel gezielt auf Programme zur Förderung der digitalen Infrastruktur in Schulen und auf die Förderung von länderübergreifenden Maßnahmen gelenkt hat. Der nächste Schritt muss hier sein, diesen Prozess weiter voranzutreiben und sicherzustellen, dass die Bildungsinfrastruktur flächendeckend und nachhaltig ausgebaut wird und eine Bildungsmedieninfrastruktur für alle Schulen nutzbar wird.

Der vom Bund avisierte DigitalPakt Schule 2.0 muss hier als zusätzliches Finanzierungsinstrument die Anschubfinanzierung auch weiterhin unterstützen. Die guten Erfahrungen aus dem DigitalPakt Schule 1.0 sollten dabei Maßstab für die Umsetzung des Digitalpakts 2 sein.

Hinsichtlich der IT-Ausstattung gilt das Primat der Pädagogik. Technik dient also dazu, das schulische Arbeiten zu unterstützen, und sollte sich daher an den schulischen Bedürfnissen orientieren. Zugleich ist aus ökonomischen und unterrichtspraktischen Gründen eine möglichst weitreichende Homogenisierung der IT-Infrastruktur und digitalen Ausstattung anzustreben.